

NDB-Artikel

Gürtner, *Franz* Reichsjustizminister, * 26.8.1881 Regensburg, † 29.1.1941 Berlin, = München. (katholisch)

Genealogie

V Franz (1854–1910), Lokomotivführer, S d. Franz (1812–73), Oberjäger u. Salinenwächter in Bad Reichenhall, u. d. Anna Maria Rieger aus Ingolstadt;

M Maria Weinzierl (1841–1924), T d. Metzgermeisters Sebastian Winter u. d. Katharina Weinzierl;

• München 1920 Luise (* 1894, ev.), T d. bayer. Oberstlt. Jakob Stoffel u. d. Adolfine v. Runkel;

3 S (1 ✕).

Leben

Nach dem Besuch des Neuen Gymnasiums in Regensburg studierte G. als Angehöriger des Maximilianeums 1900-04 Rechtswissenschaft in München, legte 1908 die Bayerische Staatsprüfung ab und wurde 1909 Syndikus eines Brauereiverbandes. 1909 trat er als 3. Staatsanwalt in den bayerischen Staatsdienst ein, wurde 1912 Amtsrichter und 1917 2. Staatsanwalt. 1909 wurde er gleichzeitig ins Bayerische Justizministerium berufen, wo er bis Kriegsausbruch 1914 als Personalreferent tätig war. G. stand bis Herbst 1917 an der West- und anschließend bis März 1919 an der Palästinafront, zuletzt als Hauptmann der Reserve und Bataillonskommandeur im Expeditionskorps Pascha II. Nach kurzer Verwendung als Staatsanwalt wurde er 1920 in München Landgerichtsrat und kam erneut ins Bayerische Justizministerium (1921 Oberregierungsrat). Am 4.8.1922 übernahm er als Vertreter der Bayerischen Mittelpartei (deutsch-national) das Amt des Bayerischen Staatsministers der Justiz. Am 2.6.1932 kam er als Reichsjustizminister in das Kabinett von Papen und wurde in dieser Eigenschaft als bewährter Fachmann in die Regierung →Hitler übernommen. Vom 17.6.1934 bis zum Abschluß der Verreichlichung der Justiz am 1.4.1935 nahm er gleichzeitig die Geschäfte des Preußischen Justizministers wahr. Von streng rechtsstaatlicher Gesinnung, sah sich G. vor die unlösbare Aufgabe gestellt, das überkommene Recht mit den nationalsozialistischen Forderungen in Einklang zu bringen, politische Eingriffe in die Justiz und die Übernahme ihrer Aufgaben durch den Polizeiapparat Himmlers zu verhindern. Da aber die Verteidigung der Zuständigkeiten seines Ressorts mit fachlichen Argumenten die absolute politische Unterordnung unter →Hitler bedingte, geriet G. immer stärker in die Rolle des ausführenden Sachverständigen, der die Entscheidungen →Hitlers in juristisch-korrekte Form brachte. Kennzeichnend ist das Staatsnotweggesetz vom 3.7.1934,

das die Juni-Morde von 1934 für „rechtens“ erklärte und G.s Unterschrift trägt. Die Überführung der Justizverwaltung von den Ländern auf das Reich, ihr Aufbau in den eingegliederten Gebieten und die Kodifizierung des durch den Krieg bedingten neuen Rechts wurden unter G.s Leitung und Mitwirkung vollzogen. Trotz innerer Ablehnung der nationalsozialistischen Praktiken auf dem Justizgebiet glaubte G. auf seinem Posten bleiben zu müssen, um ein weiteres Abgleiten in den Willkür- und Polizeistaat zu verhindern. In der Absicht, Schlimmeres zu verhüten, diente G. der Stabilisierung des nationalsozialistischen Regimes und wurde selbst immer mehr in die Unrechtsmaßnahmen verstrickt. Aus dieser ausweglosen Situation erlöste ihn der Tod.]

Auszeichnungen

Dr. iur. h. c. (Würzburg).

Werke

Zahlr. Aufsätze in: Dt. Justiz, 1933-40 (v. G. hrsg.);

Das neue Strafrecht, Ber. d. aml. Strafrechtskomm., hrsg. mit R. Freisler, (1936);

Das kommende dt. Strafverfahren, Ber. d. aml. Strafprozeßkomm., 1938 (Hrsg.);

200 J. Dienst am Recht, Gedenkschr. aus Anlaß d. 200j. Gründungstages d. Preuß. Justizmin., 1938 (Hrsg.) (P). *L Nachrufe* in: Dt. Justiz v. 31.1.1941 (P) u. 7.2.1941;

Das Dt. Führerlex. 1934/35 (1934) (P);

Biogr. Staatshdb., Lex. d. Pol., Presse u. Publizistik, hrsg. v. W. Kosch, 1960;

Personalverz. d. höheren Justizdienstes, bearb. im Reichsjustizmin., 1938.

Autor

Lothar Gruchmann

Empfohlene Zitierweise

, „Gürtner, Franz“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 288-289 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
